

Stand: 09.05.2026 14:18:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4995

"Natürlicher Hochwasserrückhalt"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4995 vom 28.01.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5629 des UV vom 12.02.2015
3. Beschluss des Plenums 17/6129 vom 14.04.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 14.04.2015



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Natürlicher Hochwasserrückhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. Alle Möglichkeiten der natürlichen Hochwasserrückhaltung zu nutzen und den natürlichen Hochwasserrückhalt in den kommenden fünf Jahren zum Schwerpunkt beim Hochwasserschutz zu machen.
Dazu sind besonders
 - die Funktion der Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete wiederherzustellen,
 - die Renaturierung der Flüsse und Bäche voranzutreiben,
 - Dämme zurückzuverlegen und geplante Flussbaumaßnahmen an allen bayerischen Flüssen am Hochwasserschutz auszurichten,
 - in der Land- und Forstwirtschaft durch eine schonende Bewirtschaftung eine Erhöhung der Speicherfähigkeit der Böden am Ort der Niederschläge zu bewirken,
 - Moore zu renaturieren und Entwässerungsgräben in Feuchtwiesen zurückzubauen,
 - die Schutzwaldsanierung deutlich zu intensivieren, sodass die Fläche der Schutzwälder, die ihre Schutzwaldfunktion nicht mehr erfüllen kann, in den nächsten Jahren deutlich abnimmt;
2. Bei kommunalen Planungen für Siedlungs- und Gewerbeflächen in potenziellen Überschwemmungsgebieten mit Nachdruck auf die Kommunen einzuwirken, diese Gebiete von Bebauung freizuhalten und für den natürlichen Hochwasserrückhalt umzugestalten. Bei Flurneuordnungsverfahren sind, wo dies topografisch möglich ist, Flächen zum natürlichen Hochwasserrückhalt auszuweisen.

3. Konkrete Handlungsprogramme zur deutlichen Minderung des Flächenverbrauchs und zur Rücknahme der Bodenversiegelung vorzulegen und zeitnah umzusetzen.
4. Den weiteren Abbau des Personals an den Wasserwirtschaftsämtern zu stoppen und für die Aufgaben des natürlichen Hochwasserrückhalts ausreichend Personal vorzuhalten.

Begründung:

Seit dem Pfingsthochwasser 1999 konnten in Bayern mit den einschlägigen Programmen Erfolge beim technischen Hochwasserschutz erzielt werden. Im Bereich natürlicher (ökologischer) Hochwasserrückhalt ist bislang nur ein geringer Teil der dringend erforderlichen Maßnahmen realisiert worden. Deichsanierungen und -erhöhungen, mobile Hochwasserschutzelemente etc. führten an bislang gefährdeten Orten zu deutlichen Verbesserungen. Jede dieser Maßnahmen verschärft aber grundsätzlich die Gefährdung der Unterlieger durch Hochwasser, wenn nicht das Volumen der Retentionsräume entsprechend erhöht wird.

Im Zeitraum von 2010 bis 2012 wurden in Bayern insgesamt 432 Mio. Euro für den Hochwasserschutz aufgewendet, 357 Mio. Euro für den technischen Hochwasserschutz und nur 61 Mio. Euro für den natürlichen Hochwasserrückhalt (Drs. 17/2099).

Bei der Expertenanhörung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz führte Prof. Dr. Markus Disse, TUM aus: „Reaktivierung von Überschwemmungsgebieten, Deichrückverlegungen und dezentrale Retention (Entsiegelung, ökologische Landwirtschaft, Waldmehrung) sind sehr sinnvolle Ergänzungen zum Hochwasserschutz. Eine Bewertung dieser Maßnahmen sollte nicht nur aus Hochwasserschutzsicht erfolgen, sondern auch die positiven Effekte auf die Ökologie und die Naherholung (Faktor Mensch) mit einschließen.“

Der natürliche Hochwasserrückhalt hat die größten Effekte bei kurzzeitigen Starkniederschlägen. Er ist daher für kleinere Einzugsgebiete/Gewässer besser geeignet als für größere.“

Prof. Dr. Peter Rutschmann, TUM, führte bei dieser Anhörung aus: „Natürlicher Hochwasserschutz greift tendenziell bei kleinen Einzugsgebieten und volumenmäßig kleinen Ereignissen. Flächenversiegelung hat bei extremen Abflüssen an den großen Flüssen keine Bedeutung. Bei kleinen Einzugsgebiete-

ten und im innerstädtischen Bereich spielt der Aspekt eine Rolle, bei kurzen und intensiven Niederschlägen.“

Die intensive Zunahme des Flächenverbrauchs führt nicht nur zu einer Beeinträchtigung des Speichervolumens des Bodens sondern auch zu einem beschleunigten Abfluss bei Regenereignissen. Bei ext-

remen Starkregenereignissen kann dies lokal in städtischen Bereichen zu starken Überschwemmungen führen. Der Flächenverbrauch führt aber auch dazu, dass es im Rahmen der Flächenkonkurrenz zwischen den einzelnen Nutzungsansprüchen immer schwieriger wird, die gerade für den natürlichen Hochwasserrückhalt notwendigen Flächen zu erwerben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Dr. Christian Magerl u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/4995

Natürlicher Hochwasserrückhalt

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Christian Magerl**
Mitberichterstatter: **Dr. Otto Hünnerkopf**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 12. Februar 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/4995, 17/5629

Natürlicher Hochwasserrückhalt

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Dr. Martin Huber

Abg. Florian von Brunn

Abg. Nikolaus Kraus

Staatsministerin Ulrike Scharf

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Christine Kamm

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe deshalb die **Tagesordnungspunkte 8 mit 13** zur gemeinsamen Behandlung auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Natürlicher Hochwasserrückhalt (Drs. 17/4995)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht Flutpolderprogramm (Drs. 17/4996)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhalt von Grünland und Moorböden (Drs. 17/4997)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Moorrenaturierung (Drs. 17/4998)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schadensbegrenzung bei Überschwemmungen (Drs. 17/4999)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten (Drs. 17/5000)

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag "Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten" auf Drucksache 17/5000 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Ich bitte den Kollegen Dr. Magerl zum Rednerpult.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vor Ihnen liegt ein Bündel von insgesamt sechs Anträgen zum Thema Hochwasserschutz. Wir alle in diesem Hohen Hause sind uns nach dem katastrophalen Hochwasser von 2013 und den drei Vorläufer-Hochwässern seit 1999 nach wie vor einig, dass im Hochwasserschutz auch im Hinblick auf den Klimawandel deutlich mehr Anstrengungen notwendig sind als in der Vergangenheit, um unser Land vor katastrophalen Folgen zumindest etwas zu schützen. Dass wir in diesem Bereich jemals einen hundertprozentigen Schutz hinbekommen, wage ich zu bezweifeln.

Ich beginne mit dem Antrag "Bericht Flutpolderprogramm", weil er der einfachste ist. Er ist im Umweltausschuss einstimmig so beschlossen worden, und ich gehe davon aus, dass das hier auch geschehen wird. Wir wollen einen Bericht zu den geplanten Flutpoldern entlang der Donau, aber auch im Mainsystem, damit wir uns im federführenden Ausschuss mit dieser wichtigen Thematik auseinandersetzen. Dabei geht es um sehr viel Geld, das auszugeben ist, aber auch um sehr viel Fläche, die benötigt wird, und um zum Teil sehr heftige Diskussionen, die vorab geführt werden. Ich verfolge das, Frau Staatsministerin, in der Presse. Auch aus den Reihen der CSU gibt es da durchaus kritische Stimmen, die sagen: Vielleicht ist es doch nicht der Weisheit letzter Schluss, dieses Flutpolderprogramm wie geplant durchzuziehen. Deshalb meine ich: Wir sollten uns einen umfassenden Bericht geben lassen, damit wir besser in der Öffentlichkeit diskutieren können.

Der zentrale Antrag dieses Bündels hat die Überschrift "Natürlicher Hochwasserrückhalt". Ich habe zum technischen Hochwasserschutz einmal angefragt, wie oft denn diese geplanten Polder bei den letzten Hochwässern, den sogenannten vier Jahrhunderthochwässern, überhaupt angesprungen wären: Nur insgesamt drei Polder, verteilt auf unterschiedliche Hochwässer, wären geflutet worden. Für Passau hätte das herzlich wenig gebracht. Nur ein einziges Mal hätte es vielleicht eine Entlastung bedeutet; ansonsten wären diese Polder nach Auskunft des Umweltministeriums nicht angesprungen. Ich sage nicht, dass wir keinen technischen Hochwasserschutz brauchen – ohne den geht es nicht; dazu bekenne ich mich klar und deutlich -, aber das zeigt: Wir brauchen eine wesentlich bessere Unterfütterung der Hochwasserkonzepte durch den natürlichen Hochwasserschutz.

In einer guten Anfrage des Kollegen von Brunn von der SPD geht es um das Verhältnis zwischen natürlichem und technischem Hochwasserschutz. Die Antwort ist klar: Zwischen 2010 und 2012, also in einem zentralen Zeitraum für die Hochwasserschutzplanung, sind 357 der 432 Millionen Euro für den technischen Hochwasserschutz und nur 61 Millionen Euro für den natürlichen Hochwasserrückhalt ausgegeben worden. Das ist ein Missverhältnis. Ich kritisiere in diesem Zusammenhang nicht die Höhe der Ausgaben für den technischen Hochwasserschutz, aber die zu niedrigen Ausgaben für den natürlichen Hochwasserschutz. Ich fordere klar und deutlich eine Trendwende. Der natürliche Hochwasserschutz gehört zwingend zum Gesamtkonzept. Hier müssen wir weiterkommen. Wir brauchen die natürlichen Retentionsräume in großem Umfang. Da ist in der Vergangenheit zu wenig geschehen; hier müssen wir deutlich umsteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch eine schonendere Bewirtschaftung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erreichen, um die Speicherfähigkeit der Böden zu erhöhen. Wir müssen in diesem Zusammenhang die Funktion der Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete wiederherstellen. Wir brauchen die Rückverlegung der Dämme, um mehr Fläche für das Hochwasser zu haben, wo es austreten kann. Ne-

benbei würden wir damit auch einen enormen Gewinn für den Naturschutz erzielen: Wir könnten das durchaus mit Kompensationsmaßnahmen kombinieren.

Ferner geht es in diesem Antrag darum, dass die Kommunen nicht in die Überschwemmungsgebiete hineinbauen und dass bei den Wasserwirtschaftsbehörden kein Personal abgebaut wird. Deshalb bitte ich die CSU inständig, diesen wichtigen Antrag mitzutragen; denn er geht in die richtige Richtung. Er würde uns beim Hochwasserschutz deutlich weiterbringen.

Lassen Sie mich angesichts meiner knappen Redezeit fortfahren und zum Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten kommen. Bei den Hochwässern 1999, 2002, 2005 und 2013 hat nicht das Wasser den Hauptschaden angerichtet, sondern die großen Schadenssummen im dreistelligen Millionenbereich wurden von dem ausgelaufenen Öl aus den Ölheizungen verursacht. In der Regel sind 50, 60, 70 % des Gesamtschadens darauf zurückzuführen.

Die Debatte im Ausschuss hat gezeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Wir wollen, dass Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten in Zukunft nicht mehr genehmigungsfähig sind und dass die alten Anlagen dort verschwinden. Gegebenenfalls legen wir hierzu ein Programm auf und bieten Unterstützung, damit diese Schäden in Zukunft nicht mehr passieren. Wenn wir am Anfang ein großzügiges Unterstützungsprogramm aufgelegt hätten, hätten wir uns enorme Summen gespart. Bei diesem Punkt bitten wir Sie zum Schwur, und deshalb haben wir namentliche Abstimmung beantragt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen mit unserem Antrag zur Schadensbegrenzung bei Überschwemmungen, dass im Bayerischen Wassergesetz ein konsequentes und restriktives Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten verankert wird. Das hätten wir schon längst machen müssen. Auch damit wären Schäden zu vermeiden gewesen, und vor allem

wären Leute davor geschützt worden, in Bereichen zu bauen, wo solche Schäden auftreten und es immer wieder die gleichen Probleme gibt.

Ich komme zu den beiden letzten Anträgen, die auch noch außerordentlich wichtig sind. Die funktionierenden Moore, gerade in den oberbayerischen Regionen, in denen in früheren Jahren Unmengen von Wasser zurückgehalten wurden, sind schon im 19. Jahrhundert sukzessive teilweise trockengelegt worden. Eine Reaktivierung der Moore wäre nicht nur aus Sicht des Hochwasserschutzes, sondern auch aus Sicht des Klimaschutzes eine hervorragende Angelegenheit. Wir könnten dem natürlichen Hochwasserschutz einen enormen Schub geben, wenn wir heute unseren Antrag beschließen würden und beim Schutz einen neuen Weg einschlagen würden.

Nach dem letzten Antrag, den wir noch haben, sollen Neudrainagen im Grünland und in Moorböden verboten werden. Das dient auch dem Hochwasserschutz, weil auf diese Weise Hochwasser aufgenommen werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben sechs Anträge vorgelegt. Ich meine, jeder einzelne ist zielführend zu einem besseren Hochwasserschutz in Bayern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu allen sechs Anträgen, die wir vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte Herrn Dr. Huber zum Rednerpult.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben mit Sicherheit noch die Hochwasserkatastrophe aus dem Jahr 2013 und die dramatischen Bilder vor Augen – Menschen, die ihrer Existenzgrundlage beraubt wurden, die um ihre Angehörigen fürchten mussten und die auf eine beispielhafte Solidarität, Hilfsbereitschaft und Unterstützung der Menschen in diesem Land bauen konnten. Was damals insbesondere die Ehrenamtlichen von THW,

Johanniter, Malteser, Rotem Kreuz, Wasserwacht, DLRG und Feuerwehren geleistet haben, war herausragend und beispielhaft für das Leben in Bayern.

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Deswegen auch an dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches "Vergelt's Gott!" an diejenigen, die damals im Einsatz waren. – Herr Kollege von Brunn, Ihr Applaus ist mit Sicherheit berechtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dieses Engagement macht aber auch deutlich: Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, der wir uns alle verpflichtet fühlen. Der Klimawandel ist nicht zu leugnen, und die Naturkatastrophen nehmen zu. Damit werden auch die Fälle von Starkregen und Hochwasser in Zukunft noch häufiger.

Soweit es geht, müssen wir natürlich auch mit staatlichen Maßnahmen die entsprechenden Vorkehrungen treffen. Auch wenn wir niemals alle Auswirkungen verhindern können, sollten wir doch zumindest bestmöglich vorbereitet sein. Anders, als es die Anträge von den GRÜNEN suggerieren, muss man festhalten: Der Freistaat Bayern ist hier schon voll in der Umsetzung; doch der Reihe nach zu Ihren Anträgen.

Dem Berichts Antrag zum Flutpolderprogramm werden wir gerne zustimmen. Das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus der Bayerischen Staatsregierung stellt ein ganzheitliches Programm zum Hochwasserschutz in Bayern dar. In ihm sind die Maßnahmen des natürlichen Rückhalts, des technischen Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge ausführlich enthalten. Dieses Programm wird mit Hochdruck in allen Bereichen umgesetzt.

Wir sind regelrecht dankbar für den Berichts Antrag; denn der Bericht zum Flutpolderprogramm bietet die Möglichkeit, die umfangreichen Aktivitäten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes insbesondere im Bereich der gesteuerten Flutpolder darzustellen. Gerade aber weil das Flutpolderprogramm, wie Sie wissen müssten, sämtliche

Maßnahmen zum natürlichen Hochwasserschutz beinhaltet, ist dieser Antrag zu dem Thema des natürlichen Hochwasserrückhalts eigentlich überflüssig; denn eben dieser natürliche Hochwasserschutz ist im Aktionsprogramm Hochwasserschutz 2020plus des Freistaats Bayern im Handlungsfeld "natürlicher Rückhalt" ausdrücklich und ausführlich berücksichtigt. Deichrückverlegungen, Auenrenaturierungen, Wiederanbindungen und Gewässerrenaturierungen werden bereits jetzt umgesetzt.

Gleiches gilt für den Erhalt von Grünland und Moorböden. Selbstverständlich wird der Schutz von Grünland und Moorböden bereits betrieben. Jeder Umbruch muss vom Landratsamt im Einzelfall entschieden und genehmigt werden. Es ist eine Frage des Einzelfalls, ob die Anlage von Drainagen in einer bestimmten Gebietskulisse zulässig ist oder nicht. Der Erlass eines generellen Verbots scheitert an der entsprechenden Rechtsgrundlage. In Naturschutzgebieten ist nach § 23 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgrund des absoluten Veränderungsverbots grundsätzlich jede Handlung bereits jetzt gesetzlich verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen kann.

In Natura-2000-Gebieten sind schon jetzt alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles führen können, grundsätzlich unzulässig. Bestehen für die betreffende Fläche keine besonderen Schutzvorschriften, kann eine Drainage zudem einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes darstellen, wenn Natur und Landschaft erheblich beeinträchtigt werden. Ob dies tatsächlich der Fall ist, bedarf jeweils einer Prüfung des Einzelfalls. Ein generelles Verbot ist hier mit Sicherheit nicht sinnvoll.

Was den Umbruch von Grünland und Moorböden in Ackerland betrifft, ist Ihre Begründung schlichtweg nicht stichhaltig. Jeder Umbruch von Dauergrünland in Ackerland oder Dauerkulturen unterliegt auch schon jetzt einer strengen Überprüfung und muss genehmigt werden. Soweit die Betriebsinhaber EU-Direktzahlungen, Ausgleichszula-

gen für benachteiligte Gebiete oder Zahlungen aus dem Kulturlandschaftsprogramm beantragt haben oder erhalten haben, wird streng geprüft, ob die Umwandlung überhaupt möglich ist. Die Moorrenaturierung haben wir schon längst fest ins Auge gefasst.

Rechtliche Mittel und entsprechende Förderprogramme werden sukzessive eingeführt bzw. verbessert. Da geht es zum Beispiel um die Genehmigungspflicht, beim Grünlandumbruch um die Förderung von Moorschutzmaßnahmen im Rahmen von EFRE, den Ausbau des Vertragsnaturschutzes und das Moormodul im KULAP. Die mittel- bis langfristige fachliche Zielsetzung des Umweltministeriums im Moorschutz ergibt sich unter anderem aus den Texten und Karten "Ziele und Maßnahmen – Feuchtgebiete bzw. Wälder im Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm". Dort sind flächendeckend für alle schutzwürdigen und entwicklungsfähigen Lebensraumtypen auf organischen Böden entsprechende Ziele formuliert.

Bayern hat auch hier bereits Maßnahmen ergriffen und Moore renaturiert. Seit 2008 wurden mit rund 9 Millionen Euro bereits zehn Mooregebiete saniert. In 30 weiteren Gebieten sind Maßnahmen geplant oder begonnen. Ziel ist, bis zum Jahr 2020 weitere 50 Moore zu renaturieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass durch die Renaturierung von Mooren in Bayern ein positiver Klimaeffekt von jährlich 25.000 Tonnen CO₂ erreicht wird.

Was das Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten angeht, verkennen Sie ein Stück weit das kommunale Selbstverwaltungsgebot. Darüber hinaus, meine Kolleginnen und Kollegen, ist eine Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten auch jetzt schon faktisch ausgeschlossen. Das Wasserhaushaltsgesetz enthält in § 78 einen Katalog von Maßnahmen, die in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten sind. Ich zitiere:

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist untersagt:

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch ...,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen

Die Liste könnte ich bis zum neunten Punkt fortführen. Es gibt zwar Ausnahmen; aber faktisch besteht ein Verbot der Bebauung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten.

Ein generelles gesetzliches Verbot von Heizölverbrauchsanlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten wäre aus fachlicher Sicht durchaus denkbar. Da es sich hierbei um eine stoff- bzw. anlagenbezogene und damit abweichungsfeste Regelung des Wasserhaushalts handelt, müsste allerdings eine bundeseinheitliche Regelung getroffen werden. Die Umweltministerkonferenz hat in ihrer jüngsten Sitzung das Bundesumweltministerium gebeten, die Vorschläge des Berichts der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser zur Verbesserung der materiellen Regelungen zum Hochwasserschutz bei der weiteren Hochwassergesetzgebung zu prüfen. Inhalt dieser Regelungsvorschläge ist, auch ein gesetzliches Verbot von Heizölverbrauchsanlagen in vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten zu prüfen. Insofern sollte zunächst einmal abgewartet werden, welche Maßnahmen der Bund ohnehin ergreifen wird.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Bayern ist – anders, als die Anträge es vermuten lassen – beim Hochwasserschutz gut gerüstet. Wir können Naturkatastrophen nicht vorhersehen; wir können nur versuchen, uns bestmöglich darauf vorzubereiten.

Die Maxime in Bayern lautet: Handeln! Seit dem Jahr 2001 wurden in Bayern 1,4 Milliarden Euro für den Hochwasserschutz aufgewendet. Bis zum Jahr 2020 stehen pro Jahr weitere 235 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen bereit.

Wir werden Ihrem Berichtsantrag, wie gesagt, gern zustimmen. Die übrigen Anträge lehnen wir jedoch ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte, Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hochwasserkatastrophen in den Jahren 1999, 2005 und 2013 – Letztere hat der Bayerische Rundfunk zu Recht "Jahrhundertflut" genannt – haben uns gezeigt, welch wichtige, aber auch schwierige Aufgabe des Regierungshandelns der Hochwasserschutz gerade in Bayern ist. Es geht um den Schutz von Leib und Leben sowie um den Schutz von Hab und Gut der bayerischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Wir erkennen ausdrücklich an, dass dieses enorm wichtige Thema für die Staatsregierung hohe Bedeutung hat und dass sie es intensiv bearbeitet. Lassen Sie mich dennoch den Hinweis geben: Das ist kein Thema, bei dem man Unfehlbarkeit voraussetzen kann. Überheblichkeit ist hier ebenso fehl am Platz wie Taubheit gegenüber Kritik oder das Abtun von Verbesserungsvorschlägen.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt insbesondere das Beispiel des Hochwassers in Passau im Jahr 2013, als nicht alles so geklappt hat, wie es hätte klappen sollen. Man muss eine ehrliche Bilanz ziehen; die Anträge der GRÜNEN bieten dazu die Gelegenheit.

Die Staatsregierung zeigt großes Engagement. Sie wendet viele Finanzmittel auf. Sie betreibt zu Recht hohen Aufwand. Ihr Drei-Säulen-Konzept - natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz, Hochwasservorsorge - ist wichtig und richtig.

Trotz unserer Anerkennung für das Handeln der Staatsregierung stimmen wir den Anträgen der GRÜNEN zu. Dafür gibt es gute Gründe. Ein Grund ist, dass die Schwerpunktsetzung derzeit einseitig erfolgt. Manche Teile des Drei-Säulen-Konzeptes werden vernachlässigt bzw. nicht richtig umgesetzt. Zudem gibt es in bestimmten Bereichen Defizite. Wo liegen die Probleme im Einzelnen? - Es ist schon angesprochen worden: Zwischen dem technischen und dem natürlichen Hochwasserschutz gibt es ein gravierendes Ungleichgewicht. Der Rückhalt in der Fläche wird derzeit vernachlässigt; das kann man nicht bestreiten und nicht als Kleinigkeit abtun. Um ein Bild zu verwenden: Die Polder haben eine wichtige Funktion. Sie sind eine Notbremse, sie sind für den Notfall da. Aber an der Fahrweise, insbesondere an der Geschwindigkeit, muss man grundsätzlich etwas ändern. Insofern nützt das Vorhandensein einer Notbremse allein nichts.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gerade zur Verhinderung von kleinen bzw. lokalen Hochwasserereignissen ist der Rückhalt in der Fläche das Entscheidende. Wir vermissen deutliche Maßnahmen und einen effektiven Mitteleinsatz beim Kampf gegen den ungebremsten Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung. Es passiert zu wenig bei der Reaktivierung von natürlichen Rückhalten, bei der Renaturierung von Gewässern und Auen. Die Maßnahmen – das hat die Anhörung von Experten im Ausschuss ergeben – müssen viel stärker aufeinander abgestimmt und ins Lot gebracht werden.

Ein gravierendes Problem ist der drastische Personalabbau, der in der Wasserwirtschaft ab 2001 betrieben worden ist. Darin liegt möglicherweise eine Ursache für das schon genannte Problem, dass nicht alles so vorangeht, wie man es sich wünscht. Wir halten diesen Personalabbau für unverantwortlich. Für den Zeitraum von 2001 bis

2022 ist der Abbau von 1.200 Stellen in der Wasserwirtschaft vorgesehen; 600 Stellen sind bereits abgebaut worden. Angesichts dessen sind die 150 – befristeten! - Stellen, die Sie neu schaffen, ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der SPD)

Die Expertenanhörung, die hier im Haus stattfand, bestätigt uns in unserer Einschätzung. Die Experten, zum Beispiel Professor Disse, dessen Name heute schon gefallen ist, haben gesagt, dass für Technik und Beton immer Geld da sei, nicht aber für qualifiziertes Personal. Diese Vorgehensweise halten wir nicht nur für falsch, sondern auch – da es um die Kontrolle der Sicherheit von Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen geht – für eine Gefährdung der Bevölkerung Bayerns.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bezüglich der Situation in Passau gibt es weitere offene Fragen. Dort ist beim Hochwasser im Jahr 2013 der Inn das Hauptproblem gewesen. Es stellt sich die Frage, ob die im Moment in Planung befindlichen Polder tatsächlich eine Verbesserung für Passau bringen. Diese Frage muss beantwortet werden. Es ist eine Bringschuld der Staatsregierung darzulegen, wie der Schutz von Passau sichergestellt werden kann.

Gleiches gilt für den Hochwasserschutz in Nordbayern. Im Jahr 2007 gab es in Franken ein Hochwasser, das dort gravierende Auswirkungen hatte, auch wenn es lokal begrenzt war. Uns fehlen Informationen. Es ist unklar, welche Maßnahmen die Staatsregierung in Nordbayern ergreifen will, welche Planungen und Handlungskonzepte es gibt. Wir erwarten von der Umweltministerin eine klare Auskunft dazu – wenn nicht heute im Plenum, dann wenigstens im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Auch an der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Hochwasservorsorge, der dritten Säule Ihres Konzepts, kann man Zweifel anmelden. Vom Umweltministerium und vom Landesamt für Umwelt ist natürlich zu hören, dass das Vermeiden des Bauens in Über-

schwemmungsgebieten ein wesentlicher Aspekt sei. Aber wir haben ernsthafte Zweifel, ob dieser Grundsatz in jedem Gemeindegebiet und jedem Landkreis konsequent beachtet wird. Es gibt immer wieder Beispiele für die Nichtbeachtung. Das bedeutet aber, dass Schäden vorprogrammiert sind - auch wenn der Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist -, deren Folgen auf dem Rücken der Allgemeinheit, das heißt auf dem Rücken der Steuerzahler, ausgetragen werden. Ich nenne an dieser Stelle das Stichwort Entschädigung.

In der Anhörung zum Hochwasserschutz in Bayern haben die Experten klare Aussagen getroffen. So hat Professor Rutschmann auf das Schweizer Beispiel verwiesen und hinzugefügt, dass es dort keine Entschädigung, sehr wohl aber eine Pflicht zum Abschluss einer Elementarschadensversicherung gibt, die auch Hochwasserfolgen abdeckt. Wenn jemand in einem Überschwemmungsgebiet baut, hat er keine Chance, Entschädigungszahlungen zu erhalten oder Versicherungen abzuschließen.

Dieses Modell muss man nicht kopieren. Aber Freiwilligkeit und Sonntagsreden allein bringen uns beim Hochwasserschutz nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir unterstützen auch den Antrag zu den Ölheizungen, weil der Ansatz richtig ist. Die größten Schäden sind durch den Austritt von Öl eingetreten. Der Austritt von Öl bedeutet einen großen Schaden für die Natur und die Landwirtschaft in Bayern.

Auflagen und Kontrollen gibt es. Es stellt sich aber die Frage, ob diese ausreichend sind und überhaupt flächendeckend umgesetzt werden. Insoweit sehen wir im Interesse des Schutzes von Landwirtschaft und Natur, aber auch der Minimierung von Sachschäden dringenden Handlungsbedarf.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sagen. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger ist ein ehrenwertes Anliegen. Das Bemühen darum ist jedenfalls als Fortschritt zu werten gegenüber den - aus der

damaligen Situation heraus zu verstehenden - Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten und der Ministerin Ilse Aigner, die 2013 sagten, im Zweifel müsse man enteignen. Heute führt die Staatsregierung einen Hochwasserdialog. Dennoch wird man den Eindruck nicht los, dass bereits alles entschieden sei und der Dialog nur nachgeschoben werde. Das wäre schlecht; denn das wäre symbolische Politik, vielleicht sogar eine Mogelpackung. Deswegen muss die Staatsregierung auch verdeutlichen, was der Dialog bringen soll und welche Spielräume die Bürgerinnen und Bürger überhaupt haben, Projekte zu ändern. Nichtsdestoweniger finde ich es ehrenwert und gut, dass Sie das machen, Frau Scharf, insbesondere auch, weil man sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren kann, dass Mitglieder der eigenen Fraktion zu den schärfsten Kritikern Ihrer Politik im Dialog gehören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie mich ein Fazit ziehen lassen, muss ich sagen, der technische Hochwasserschutz alleine reicht nicht. Wir müssen das Drei-Säulen-Modell ins Gleichgewicht bringen. Wir brauchen ein geographisches Gleichgewicht, besseren Schutz für Passau und für Nordbayern. Die diesbezüglich offenen Fragen müssen geklärt werden. Der echte Bürgerdialog ist notwendig mit Einflussmöglichkeiten. Wenn es nicht mehr geht, wenn Maßnahmen jetzt umgesetzt werden müssen, dann muss man den Menschen reinen Wein einschenken und sagen, was Sache ist.

Das Wichtigste aus unserer Sicht ist im Moment: Bitte stoppen Sie diesen gefährlichen und unsinnigen Personalabbau in den Wasserwirtschaftsämtern. Investieren Sie in qualifiziertes Personal und in die Sicherheit der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte jetzt den Kollegen Kraus zum Rednerpult.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Geschätztes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal haben wir das Thema Wasser. Das hatten wir erst vor Kurzem in diesen Räumen. Diesmal geht es um Hochwasser. Meine Vorredner haben die Hochwasserkatastrophen in jüngster Vergangenheit erwähnt: Deggendorf, Fischerdorf, Passau – wir haben alle die Bilder noch im Kopf. Teilweise waren wir vor Ort und haben uns über die Probleme informiert. Wir haben die Betroffenen angehört und Kontakte aufgebaut. Die Hilfsbereitschaft ist erwähnt worden mit Feuerwehr etc. Das ist alles richtig.

Jetzt zu den Anträgen: Der Antrag der GRÜNEN betreffend "Natürlicher Hochwasserrückhalt" umfasst insgesamt neun Punkte. Leider müssen wir ihn insgesamt ablehnen, auch wenn wir für einzelne Punkte viel Sympathie haben. Unsere Kernaussage: Es geht wieder um einen starken Eingriff in das Eigentum. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Die grundsätzliche Renaturierung von Flüssen und Bächen ist natürlich in unser aller Sinn. An der Isar, wo ich wohne, wird mittlerweile die Uferverbauung herausgenommen, damit die Isar wieder in die Auen fließt, mehr Auenlandschaft entsteht und somit mehr Fläche. Das kommt nicht immer gut bei der Bevölkerung an. Wir haben entlang der Isar flussbegleitende Fuß- und Radwege, auch direkt vor den Toren des Maximilianeums. Wenn man den Leuten in der Stadt diese Wege nehmen würde, wären sie nicht begeistert. Aber draußen, wo die Bebauung weiter zurückliegt und die Flächen größer sind, ist das durchaus möglich.

Wenn die Auenlandschaften größer werden, hat das ökologische Vorteile für die Natur, für Flora und Fauna. Hintergrund ist das große Ziel, dass wir unsere Siedlungen und Städte so gut wie möglich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln vor Hochwasser schützen müssen.

Die Staatsregierung setzt schwerpunktmäßig auf Flutpolder. Das ist schon von einigen Vorrednern erwähnt worden. Momentan gibt es große Dialogveranstaltungen, "ehren-

wert" hat sie Kollege von Brunn genannt. Das kann ich nur unterstreichen. Ich war selber auf so einer Veranstaltung. Ich war nicht wirklich überrascht davon, wie viele Leute da anwesend waren. Es waren viele Hundert bis wahrscheinlich weit über Tausend. Man könnte sagen, die Leute haben großes Interesse. Das sollte man aber nicht verwechseln damit, dass bei den betroffenen Bürgern, die sich auf den Veranstaltungen informieren, auch große Ängste bestehen. Bei der Veranstaltung, bei der ich war, sind viele kritische Fragen gekommen, wie es weitergeht, wie sich im Falle einer Flutung der Polder das Grundwasser entwickelt. Das ist nicht unbedingt vorhersehbar. In den Gebieten, wo man von vornherein hohe Grundwasserstände hat und Kiesdurchlässigkeit besteht oder wo Kiesabbau betrieben wird, darf man die Ängste der betroffenen Gemeinden nicht außer Acht lassen.

Die Grundlinie der FREIEN WÄHLER ist: Wasser in der Fläche behalten und viele kleinere Maßnahmen ergreifen.

Sehr gut hat mir gefallen, dass Kollege Magerl erwähnt hat, dass die Landwirtschaft einen Beitrag leisten muss. Nicht weit weg vom Kollegen Magerl wohnt ein sehr berühmter Bauer, Josef Braun, der selbst schon Versuche mit sehr bodenschonender Bewirtschaftung gemacht hat. Angeblich hat er mit Versuchen gezeigt, dass eine gute landwirtschaftliche Fläche bis zu 800 Liter Wasser pro Quadratmeter aufnehmen kann. Das geht natürlich nicht bei Bodenverdichtungen etc. Vielleicht wäre das auch einmal ein Thema, das man mit der Landwirtschaft gemeinsam erörtern sollte, dass man darauf intensiver achten sollte. Es würde schon viele Probleme lösen, wenn man die riesigen Flächen zur Verfügung hätte.

Gewässer zweiter und dritter Ordnung darf man auch nicht vernachlässigen. Wir reden überwiegend von den großen Flüssen Isar, Inn, Donau etc. Ich kann nur bestätigen, dass die Sparmaßnahmen der Staatsregierung durch Personalabbau bei den Wasserwirtschaftsämtern viel Schaden angerichtet haben. Die 150 Stellen, die mein Vorredner Florian von Brunn erwähnt hat, sind nur Kosmetik und können nicht mehr gutmachen, was in der Vergangenheit kaputt gemacht worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Noch nicht erwähnt worden ist das Staustufenmanagement, oder ich habe es überhört. Das ist bei der Anhörung von Fachleuten ein bisschen vernachlässigt worden. Das bringt zwar nicht die großen Mengen wie die gesteuerten Flutpolder, aber die künstliche Anstauung der Donau bei Deggendorf, wenn man das alles zusammenzählt, ist ein Thema, das für die FREIEN WÄHLER sehr wichtig ist. Da müsste man vielleicht mit den Betreibern ernsthaft reden, denen kurzfristig ein bisschen Strom abgeht. Aber man sollte es nicht außer Acht lassen, bloß weil es ein paar Fachleute nicht so hoch einschätzen. Das ist nicht in unserem Sinne.

Ich weiß, dass früher das Geschiebemanagement ganz anders war. Die Flüsse haben natürlich auch eine Entwässerungsfunktion. Das Wasser muss weiterfließen. Aus meinen Kontakten habe ich mitbekommen, dass das Geschiebe in Flüssen und Bächen leider auch wegen des Naturschutzes vernachlässigt worden ist. Das muss herausgebaggert werden, um die natürlichen Entwässerungsfunktionen zu erhalten.

Über die Anträge werden wir wie schon in den Ausschüssen abstimmen: Zustimmung zum Antrag "Bericht Flutpolderprogramm", wie schon erwähnt worden ist, Ablehnung des Antrags "Erhalt von Grünland und Moorböden" aus vollster Überzeugung, weil die Flächen natürlich auch genutzt werden. Ich möchte das mit den Almen vergleichen. Jeder, der im Sommer auf eine Alm kommt, sagt, das ist schön, die Wiesen sind grün. Wenn aber eine Alm nicht mehr bewirtschaftet wird, dann verbuscht sie innerhalb weniger Jahre. Das ist vergleichbar mit Flächen, die nicht mehr drainiert werden. Flächen, die die Landwirtschaft nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaften kann, weil sie nicht mehr drainiert werden, vernässen. Das bringt, glaube ich, für die Natur mehr Nachteile als Vorteile.

Meine Redezeit geht zu Ende. Ich möchte nicht überziehen, aber doch noch sagen: Bei der Moorrenaturierung ist mir noch aufgefallen, dass im Antrag bemängelt wird, dass 99 % der Moore nicht mehr im natürlichen Zustand sind. Das ist richtig. Aller-

dings muss uns klar sein: Was in unserer Welt ist überhaupt noch im natürlichen Zustand? Und was ist der natürliche Zustand? War das der Zustand vor 50 Jahren, vor 100 Jahren, vor 500 Jahren, vor 1.000 Jahren? Der Mensch hat nun einmal unsere Kulturlandschaft – da gehört das Maximilianeum genauso dazu; da war mitten in München vielleicht auch eine tolle Kulturlandschaft – zu seinem Nutzen und seinem Vorteil gestaltet.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Der Mensch braucht natürlich seine Lebensräume. Da muss man halt die Verbindung finden, indem man in der Fläche einen Ausgleich schafft. Aber zu 100 % zurück zur Natur zu gehen, ist sicherlich nicht in unserem Sinne, auch wenn es vielleicht ganz interessant wäre.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Also wir lehnen diesen Antrag ab. Bezüglich eines Verbots von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten könnten wir mitgehen, aber allgemein müssen wir den Antrag leider ablehnen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich Frau Ministerin Scharf zum Rednerpult.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über das Antragspaket der GRÜNEN, weil es mir Gelegenheit gibt, den Hochwasserschutz in Bayern umfänglich darzustellen.

Seit zwei Jahrzehnten ist der Klima- und Hochwasserschutz Schwerpunkt bayerischer Umweltpolitik. Schon nach dem Pfingsthochwasser von 1999 haben wir ein Sonderprogramm zum Hochwasserschutz aufgelegt. Seitdem wurden 1,9 Milliarden Euro in-

vestiert und 450.000 Menschen geschützt. Ich möchte an dieser Stelle nur sagen: Wir hätten beim Hochwasser 2013 wesentlich mehr Schäden zu beklagen gehabt, hätten wir diese Maßnahmen noch nicht umgesetzt. Im Jahre 2004 haben wir bei den Hochwasserschutzmaßnahmen einen Klimaänderungsfaktor von 15 % bei Neubaumaßnahmen eingeführt. Auch das ist eine sehr vorausschauende Entscheidung gewesen.

Im Jahr 2013 schließlich haben wir beschlossen, noch mehr Tempo für sicheres Leben am Fluss zu machen. Mit dem Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus werden insgesamt 3,4 Milliarden Euro investiert. Ein Jahrhunderthochwasser war der Anlass, ein Jahrhundertprogramm unsere Antwort.

Das beweist, meine Damen und Herren: Unser proaktives Handeln ist der beste Schutz für Natur und Mensch. Was das proaktive Handeln angeht, darf ich den Sylvensteinspeicher als Beispiel anführen. 14 Tage vor dem Juni-Hochwasser 2013 wurde die Erhöhung des Sylvensteinspeichers um 3 Meter fertiggestellt. Das hat München vor dem Hochwasser bewahrt. Ansonsten hätte die komplette Altstadt unter Wasser gestanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie haben sechs Anträge gestellt; einem stimmen wir zu, nämlich dem auf einen Bericht über das Flutpolderprogramm. Dieser ist sinnvoll. Über ihn freue ich mich. Wir stellen das Programm gerne vor.

Zu den anderen fünf Anträgen kann ich aber nur sagen: Sie enthalten gute Ideen, kommen aber zu spät. Das, was Sie einfordern, befindet sich längst in der Umsetzung und wurde größtenteils auch schon zum Erfolg gebracht.

Ich möchte auf die einzelnen Anträge eingehen.

Erstens, Antrag betreffend "natürlicher Hochwasserrückhalt". Wir stimmen mit der Forderung, dem natürlichen Rückhalt mehr Raum zu geben, absolut überein. Ich muss die Opposition für diese gute Idee loben, nur kommt sie ungefähr 15 Jahre zu spät. Schon 2001 war für die Staatsregierung der natürliche Rückhalt zentrales Thema. Ich

bitte jetzt, bei den Zahlen genau hinzuhören: Seitdem wurden 60 Kilometer Deiche zurückverlegt, 2.000 Hektar Uferfläche renaturiert und 270 Hektar Auwälder geschaffen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Goppel (CSU))

- Danke schön, Herr Kollege. - Ganz gleich, ob Hochwasserschutz, Reduzierung des Flächenverbrauchs oder Personal an Wasserwirtschaftsämtern: Der Zug ist längst auf dem Gleis, und ich werde diese Themen intensiv weiterverfolgen; denn ich bin der Überzeugung, es ist die Kombination aus natürlichem und technischem Hochwasserschutz, der Bayern hochwassersicher macht.

Zweitens, Antrag betreffend "Erhalt von Grünland und Moorböden". Auch hier haben wir viel auf den Weg gebracht, allerdings nicht mit der Verbotskeule, so wie Sie das oft wollen, sondern mit staatlichen Programmen und vor allem mit freiwilligen Leistungen. Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm oder Greening bei EU-Programmen zielen auf die schonende und umweltverträgliche Bewirtschaftungsform bei Grünland.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In Naturschutzgebieten ist schon jetzt eine Verschlechterung des Zustands verboten. Für alle anderen Fälle brauchen wir eine Einzelprüfung. Sie wissen auch, Herr Kollege Magerl: Seit dem 6. Juni 2014 gilt eine Genehmigungspflicht für den Umbruch von Dauergrünland. Auch dies trägt zu unserem natürlichen Hochwasserschutz bei. Für ein pauschales Verbot von Neudrainagen auf Grünland und Moorböden gibt es weder im Bayerischen Naturschutzgesetz noch im Bayerischen Wassergesetz eine Rechtsgrundlage. Das heißt, auch diesen Antrag lehnen wir ab.

Drittens, Antrag betreffend "Moorrenaturierung". Ihre Forderung, jede Form intensiver Nutzung von Moorflächen zu beenden und diese Flächen auch tatsächlich zu renaturieren, hinkt der Wirklichkeit ebenfalls etwas hinterher. Seit 2008 werden im Klimaprogramm Moorflächen dauerhaft gesichert und Maßnahmen zur Wiedervernässung und

Extensivierung durchgeführt. Das Programm ist aus unserer Sicht erfolgreich; es ist fachlich gut abgesichert, und – das ist auch wichtig – die Nachfrage der Kommunen ist gut. Die bayerische Moorrenaturierung ist konsequent, sie ist innovativ und vor allem auch beispielgebend für andere Bundesländer. Im bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm sowie im bayerischen Biodiversitätsprogramm ist der Schutz unserer Moore fest verankert. Die Ideen, die Sie vorbringen, sind nicht neu. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Viertens, Antrag betreffend "Schadensbegrenzung bei Überschwemmungen". Sie fordern ein restriktives Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten ohne Ausnahme. Dazu sage ich: Bauen in Überschwemmungsgebieten unterliegt schon heute strengsten Auflagen, und Ausnahmen sind nur unter engen Voraussetzungen möglich. Ein Totalverbot würde gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verstoßen, und außerdem wäre es ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Das ist nicht vorstellbar. Sie beziehen sich immer auf andere Bundesländer, aber ein solches Totalverbot hat auch in anderen Bundesländern keine Mehrheit gefunden. Sie wollen also noch strenger als streng sein. Das ist aus unserer Sicht überzogen. Deswegen lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Schließlich Ihre letzte Idee: ein Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten. Es soll für Neuanlagen sofort und für bestehende Anlagen ab 2017 gelten. Meine Damen und Herren, wollen wir als Parlamentarier den Menschen wirklich ab 2017 verbieten, ihre Ölheizungen zu nutzen? Ich mit Sicherheit nicht!

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Hören Sie zu, ich bin noch nicht ganz fertig! – Wir setzen hier auf technische Möglichkeiten wie beispielsweise die Auftriebssicherheit und vor allen Dingen auch die Prüfpflichten.

(Christine Kamm (GRÜNE): Es ist lächerlich, wenn Sie sich anschauen, wie es in der Praxis aussieht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Sie schlagen hier einen bayerischen Alleingang der Bevormundung vor. Den lehne ich ab. Der ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich ziehe ein Fazit: Den Antrag auf einen Bericht zum Flutpolderprogramm nehme ich gerne auf. Wir stimmen ihm zu. Alle anderen Anträge sind überholt, sie sind restriktiv, und sie gehen gegen geltendes Recht. Somit lehnen wir alle anderen Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Mittlerweile liegen zwei Wortmeldungen für Zwischenbemerkungen vor: vom Kollegen von Brunn und von der Kollegin Kamm. Zunächst erhält der Kollege von Brunn das Wort. Bitte sehr.

Florian von Brunn (SPD): Frau Staatsministerin, ich habe zwei Fragen zu Ihren Ausführungen. Sie haben darauf verwiesen, dass der natürliche Hochwasserschutz in Ihrem Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus enthalten ist. Wie können Sie uns erklären, dass Sie beim natürlichen Hochwasserschutz Ihren selbst gesteckten Zielen deutlich hinterherhinken? Das ist faktisch nicht abzustreiten.

Meine zweite Frage lautet: Werden Sie den Personalabbau in den Wasserwirtschaftsämtern stoppen und vielleicht sogar den Trend umkehren?

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, Sie machen einen monetären Vergleich zwischen technischem und natürlichem Hochwasserschutz auf. Ich habe das Beispiel des Sylvensteinspeichers genannt. Jeder, der sich mit tech-

nischem Hochwasserschutz beschäftigt, weiß, dass dieser mehr kostet. Das sind große Baumaßnahmen. Der monetäre Vergleich in Ihren Ausführungen hinkt einfach. Ich kann Ihnen einen aktuellen Sachstand des natürlichen Hochwasserrückhalts geben. Dafür habe ich einen großen Zettel mit ans Rednerpult genommen. Wir haben 3.847 Maßnahmen im natürlichen Hochwasserrückhalt gemacht und umgesetzt. Wir sind auf einem guten Weg. Es sind kleine Schritte, es sind wichtige Schritte. Wir müssen vor allen Dingen die Kommunen mitnehmen. Die Zuständigkeit für Gewässer dritter Ordnung liegt bei den Kommunen. Wir fördern alle natürlichen Hochwasserrückhaltmaßnahmen mit 75 %. Ich denke, dass dies der richtige und entscheidende Weg ist.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Personal?)

- Personal. Genau. Im Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus sind 150 Stellen zusätzlich für den Hochwasserschutz eingesetzt. Ich meine, dass das eine gute Zahl ist. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir viele dieser Maßnahmen outsourcen. Unsere Wasserspezialisten arbeiten wie die Weltmeister, aber dazu gehören sehr viel Sachverstand und ein hoher Planungsaufwand, insbesondere beim technischen Hochwasserschutz. Wir haben also genau 150 Stellen zusätzlich für den Hochwasserschutz eingesetzt.

(Florian von Brunn (SPD): Aber 1.200 Stellen sind im Abbau!)

- Das lasse ich so stehen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Jetzt Frau Kollegin Kamm. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, mir tut es sehr leid, dass Sie die uralten Argumentationen und Ausführungen Ihres Ministeriums zur angeblichen technischen Überprüfung der Öltanks und Ölheizungen jetzt wiederholen. Ich bitte Sie: Schauen Sie sich einmal an, welche Schäden durch die angeblich so gut überwachten Öltanks entstehen, wenn sie auslaufen. Fast alle schwimmen auf, die

Verankerungen reißen weg, das Öl tritt aus, und den Schaden hat nicht nur der Besitzer der Ölheizung, sondern haben alle Besitzer der Häuser ringsum. Das ist nicht nur ein materieller Schaden, sondern auch eine massive Gesundheitsgefährdung. Ihre Argumentationslinie kann man, wenn man sieht, was da immer passiert, nicht stehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Ich muss keine Argumente aufnehmen, die mir aufgeschrieben werden. Nachdem ich seit fast sechs Jahren Vorsitzende der bayerischen Wasserwacht bin, habe ich Hochwasser und vor allen Dingen auch Schäden genug gesehen. Ich glaube jedoch, dass wir die Ölheizungen nicht verbieten können. Uns stehen andere Maßnahmen zur Verfügung,

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber die helfen doch nicht!)

und wir setzen hier auf die Verantwortung der Hauseigentümer, die sehr vernünftig vorgehen, wenn man sie unterstützt, und die auch ihrer Prüfpflicht nachkommen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor wir zur Abstimmung zu den Anträgen dieses Tagesordnungspunktes kommen, darf ich auf den noch offenen Tagesordnungspunkt 7 zurückkommen. Die CSU-Fraktion hat den Antrag auf namentliche Abstimmung freundlicherweise zurückgenommen. Dafür ziehen wir ihn jetzt zur einfachen Abstimmung vor. Das ist der Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Angelika Weikert und anderer (SPD) betreffend "Gezieltes Schaffen von bezahlbarem Wohnraum in Bayern" auf Drucksache 17/4073.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun wieder zum laufenden Programm. Die Fraktionen sind übereingekommen, mit Ausnahme des Antrags der GRÜNEN auf Drucksache 17/5000 betreffend "Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten" über die Anträge auf den Drucksachen 17/4995, 17/4996, 17/4997, 17/4998 und 17/4999 insgesamt abzustimmen und der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zugrunde zu legen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich jetzt so abstimmen.

Ausgenommen ist der Antrag auf Drucksache 17/5000. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die Anträge auf den Drucksachen 17/4995, 17/4997, 17/4998 und 17/4999 abgelehnt. Dem Antrag auf Drucksache 17/4996 wurde zugestimmt.

Jetzt lasse ich in namentlicher Form über den Antrag auf Drucksache 17/5000 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung. Die Urnen sind bereitgestellt. Damit eröffne ich die Abstimmung. Wir haben fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.42 bis 18.47 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schliesse die Abstimmung und bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 13 – Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl und andere und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten" auf Drucksache 17/5000 – bekannt. Mit Ja haben gestimmt 67 und mit Nein 89, und es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 13: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten (Drucksache 17/5000)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	67	89	2